

Stellungnahme der FDP Fraktion Havixbeck zur Aufstellung von Leitlinien zur zukünftigen Nutzung von Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP Havixbeck begrüßt die Initiative der Gemeinde, Leitlinien für die zukünftige Nutzung von Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck zu erarbeiten. Wir halten es für wichtig, dass diese Leitlinien parteiübergreifend, sachlich und ohne ideologische oder neidgetriebene Debatten entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wollen wir betonen, dass für uns der Gesundheitsschutz der Bürger oberste Priorität hat.

Mit Blick auf den vorliegenden Entwurf sehen wir jedoch einen erheblichen Kritikpunkt: den vorgeschlagenen Abstand von nur 500 Metern zwischen Windkraftanlagen und der Wohnbebauung. Wir, die FDP Havixbeck, sprechen uns klar gegen diesen Abstand aus und fordern, dass ein Mindestabstand von 1000 Metern festgelegt wird.

Das Hauptargument für unsere Ablehnung des 500-Meter-Abstands ist der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass die Nähe zu Windkraftanlagen gesundheitliche Risiken mit sich bringen kann, insbesondere durch Lärmbelastung und Infraschall.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Akzeptanz der Windkraft in der Bevölkerung. Die Energiewende kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Menschen vor Ort diese Projekte mittragen. Ein zu geringer Abstand zu Wohngebieten führt verständlicherweise zu Ängsten und Widerstand. Windkraftanlagen, die den Anwohnern zu nah kommen, sorgen für Frustration und Ablehnung – und dies oft nicht aufgrund einer grundsätzlichen Abneigung gegen erneuerbare Energien, sondern wegen der unmittelbaren Auswirkungen auf ihre Lebensqualität.

Als gewählte Vertreter haben wir die Verantwortung, das Vorsorgeprinzip zu beachten und potenzielle Risiken für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Wir fordern eine nicht durch Ideologie geführte faire Debatte. Auch diesen Punkt können wir im Entwurf nicht erkennen.

In der Bewertung wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Havixbeck besondere Entwicklungsoptionen bei der Reduzierung von CO₂ abbilden soll. Von einer Gesamtverantwortung wird gesprochen.

Aus unserer Sicht liegt die Gesamtverantwortung beim Bund, der dieses durch Gesetze und Delegation an die Kreise und Kommunen regelt. Hier hat die Gemeinde bereits ihr Soll vollumfänglich erfüllt. Wie, wenn nicht durch Ideologie, wird hier die besondere Verantwortung der Gemeinde Havixbeck hervorgehoben. Wir sehen diese nicht.

Schlussendlich wird damit argumentiert, dass die zukünftigen Gewerbesteuererinnahmen von sehr großer Bedeutung sind.

Wir bitten die Gemeindeverwaltung um eine schriftliche Stellungnahme bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.10.2024, wie sich tatsächlich die Gewerbesteuererinnahmen im Gemeindehaushalt für die Gemeinde auswirken.

Der Paragraph 7 des GFG schreibt:

„Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 % des Unterschiedsbetrags zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl gemäß §8 und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl gemäß §9“

Wir bitten um eine detaillierte Simulation bis zur oben genannten Sitzung. Wir gehen davon aus, dass der eigentliche steuerliche Vorteil für die Gemeinde deutlich kleiner wird.

Fazit

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass es an uns liegt, einen fairen und gerechten Ausgleich zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Interessen der Bürger, sowie der Natur zu finden.

Wir bitten Sie daher, diese Pläne noch einmal kritisch zu überdenken und eine Lösung zu finden, die sowohl der Energiewende, als auch den berechtigten Interessen unserer Gemeinde gerecht wird.

Vielen Dank.

Peter Scholz
FDP Fraktion Havixbeck